

Im Nachgang der Ende Gelände Aktion im Rheinland 2015 versendete RWE über 120 Unterlassungserklärungen (UE) an Aktivist*innen, deren Personalien festgestellt werden konnten. Auch einige Aktivist*innen ähnlicher Aktionen wurden bereits aufgefordert UEs zu unterschreiben. In diesen Erklärungen werden durch die Kanzlei „Redeker|Sellner|Dahs“ weitreichende Unterlassungsforderungen gegenüber den Aktivist*innen aufgestellt: Unter Androhung von Strafverfolgung und Geldstrafen im Falle einer Zuwiderhandlung sollen sich die betroffenen Personen verpflichten, nie wieder Anlagen der RWE Power AG zu betreten, also nicht nur Tagebaue, Kraftwerke, Gleisanlagen usw., sondern sämtliches Gebiet, das RWE mittlerweile besitzt - was im Rheinland durchaus schwer erkennbar sein kann. Protest jedweder Form wird ihnen so nahezu unmöglich gemacht. Auch im Lausitzer Braunkohlerevier, wo 2016 in größerem Stile Widerstand gegen die Kohleindustrie demonstriert wurde, wird aktuell damit begonnen Personen derartige Unterlassungserklärungen zuzusenden.

Mehr als 80 Betroffene haben sich dazu entschlossen, diese UEs nicht oder nur abgeändert zu unterzeichnen, unterstützt von der Antirepressionsgruppe Rheinisches Revier (AntiRRR) und solidarischen Organisationen und Einzelpersonen. Sie setzen sich damit gegen die zivilrechtliche Repression durch die Kohlekonzerne zur Wehr. Ihre Methoden sind dabei unterschiedlich, geeint sind sie aber in ihrer Überzeugung, dass der Protest gegen ein umweltzerstörendes, profitorientiertes Unternehmen wie RWE in Form von Infrastrukturblockaden legitim ist - anders als die Geschäftspraktiken des Großkonzerns, der Menschen im direkten Tagebaumfeld umsiedelt und mit Schadstoffen belastet und seiner klimapolitischen Verantwortung nicht einmal im Ansatz gerecht wird.

Nachdem es schon 2013 eine Welle an Unterlassungserklärungen gab, erfolgt hiermit jetzt ein weiterer Versuch die Klimabewegung durch diese Form der Repression einzuschüchtern. Anders als damals aber demonstriert RWE nun die Bereitschaft die Unterlassung auch im Zivilverfahren einzuklagen. Mit der Kampagne „Kohle unten lassen statt Protest unterlassen“ (<https://untenlassen.org/>) haben sich Aktivist*innen nun dazu entschlossen, öffentlichkeitswirksam gegen die UEs vorzugehen und der juristischen Auseinandersetzung mit RWE und Staat mit offenem Visier entgegenzutreten. Ziele der Kampagne sind:

1. Sichtbar machen, mit welchen drastischen Mitteln RWE sein ungerechtes, klimaschädliches Geschäftsvorhaben zu verteidigen bereit ist.
2. Finanzielle Unterstützung für die sehr kostenintensiven Zivilrechtsprozesse, um auch in der Lage zu sein, auf das Recht auf Protest zu beharren und bei einer möglichen Niederlage am Landgericht eine Klage durch mehrere Instanzen bis vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen.

Wir von Ende Gelände und AntiRRR möchten auf diese Kampagne hinweisen, denn in der medialen Berichterstattung findet die langwierige und oft undurchsichtige Arbeit zwischen Paragraphenschungel und Gerichtssaal meist wenig Beachtung. Dabei ist dies ein weiterer wichtiger Schritt unserer Selbstermächtigung. Wir wollen uns nicht von Großkonzernen und deren Privilegien einschüchtern lassen und werden uns mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Repression zur Wehr setzen, sowohl auf dem juristischen Weg als auch durch kollektives und entschlossenes Handeln. Wir werden Sand im Getriebe bleiben und alles dafür tun, dass Menschen, die sich gegen die Braunkohleindustrie einsetzen, nicht durch UEs und somit durch die Großkonzerne selbst still gelegt werden.

Bei Interesse am Thema vermitteln wir sehr gerne Kontakt zu betroffenen Aktivist*innen, den Menschen, die in den Antirepressionsstrukturen arbeiten, solidarischen Anwalt*innen und Menschen, die bereits umfangreiche Erfahrungen mit Zivilrechtsklagen in aktivistischen Zusammenhängen gesammelt haben. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Rückmeldungen an presse@ende-gelaende.org.